

Frau Deitenbach erkundigt sich, ob sie richtig verstehe, dass die Quadratmeteranzahl an den verschiedenen Standorten keine Rolle mehr spiele, wenn man das Gebiet baurechtlich als zentralen Versorgungsbereich ausweise.

Frau Straßek-Knipp antwortet, dass der damalige Gutachter Schmidt-Ilguth in der Vergangenheit bereits festgestellt hatte, dass ein ergänzender zentraler Versorgungsbereich in dem Bereich Im Auel nicht möglich sei.

Herr Holz weist darauf hin, dass der Fluglärm in Eitorf seit einiger Zeit deutlich zugenommen habe. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob die Verwaltung bei der Flugsicherung abfragen könne, inwieweit sich der Fluglärm im Gemeindegebiet in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu 2021 - insbesondere in den Nachtstunden - verändert habe. Außerdem möchte er wissen, ob die Gemeinde die Durchführung einer qualifizierten Lärmmessung plane – auch hier mit dem Fokus auf die Nachtstunden.

Frau Straßek-Knipp führt aus, dass die Gemeinde kürzlich dazu verpflichtet worden sei bis 2024 einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dafür sei eine Beteiligung der Öffentlichkeit und des Ausschusses notwendig. Der Ausschuss könne in dem Zuge dann entscheiden, ob man, wie von Herrn Holz vorgeschlagen, eigene Messungen durchführen möchte.

Herr Holz fragt mit Bezug auf seine erste Frage nach, ob die Verwaltung vorgängig schon einmal bei der Betreibergesellschaft des Flughafens anfragen könne, ob die Lärmmesspunkt durch diese installiert würden. Er regt außerdem an, zu eruieren, welche Kosten entstehen würden, wenn die Gemeinde diese Aufgabe selbst übernimmt.

Bürgermeister Viehof bestätigt, dass man sich diesbezüglich zeitnah an den Flughafen und das Ministerium wenden würde.